

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG, Zürich



Dienstag, 1. April 2025, 16.00 Uhr
Türöffnung 15.30 Uhr

Cigarettenfabrik Eventhalle 268
Sihlquai 268
8005 Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 62. ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG einzuladen. Die zur Beschlussfassung anstehenden Traktanden entnehmen Sie bitte nachfolgender Aufstellung.

Traktanden

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2024

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung 2024

Antrag des Verwaltungsrats: *Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung 2024*

Erläuterung des Verwaltungsrats: Gemäss Artikel 13 der Statuten sind der Generalversammlung sowohl der Lagebericht, die Konzernrechnung als auch die Jahresrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Die von der Generalversammlung für das Rechnungsjahr 2024 gewählte Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, hat die Konzernrechnung der Intershop Gruppe und die Jahresrechnung der Intershop Holding AG geprüft und empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag des Verwaltungsrats: *Gutheissung des Vergütungsberichts 2024*

Erläuterung des Verwaltungsrats: Gemäss Obligationenrecht ist der Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorzulegen, sofern konsultativ über variable Vergütungsbestandteile abgestimmt wird. Der Vergütungsbericht 2024 ist dem Geschäftsbericht, Seiten 41 bis 54, zu entnehmen. Die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten und Tätigkeiten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entsprechen gemäss Beurteilung der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG den gesetzlichen Vorgaben.

1.3 Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2024

Antrag des Verwaltungsrats: *Gutheissung des Nachhaltigkeitsberichts 2024*

Erläuterung des Verwaltungsrats: Intershop bekennt sich zu einer Geschäftspolitik, die sowohl wirtschaftliche als auch ökologische und soziale Verantwortung wahrnimmt, und erstellt einen Nachhaltigkeitsbericht als integralen Bestandteil des Geschäftsberichts. PricewaterhouseCoopers AG hat ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren des Geschäftsjahrs 2024 geprüft.

2 Verwendung des Bilanzgewinns der Intershop Holding AG

Erläuterung des Verwaltungsrats: Gemäss Artikel 13 der Statuten beschliesst die Generalversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns und setzt die Dividende fest. Aufgrund des erwirtschafteten Jahresgewinns und der guten Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft schlägt der Verwaltungsrat vor, eine ordentliche Dividende von CHF 5.50 pro Aktie auszuschütten und die nachstehende Bilanzverwendung zu genehmigen.

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	179'566'166
Jahresgewinn 2024	CHF	<u>63'318'426</u>
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	242'884'592

Antrag des Verwaltungsrats:

Ordentliche Dividende 2024 von CHF 5.50 pro Aktie à CHF 2 nominal auf 9'500'000 Aktien

CHF -52'250'000

Vortrag auf neue Rechnung

CHF 190'634'592

Die Auszahlung, unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 %, erfolgt am 7. April 2025 (ex-Datum: 3. April 2025).

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: *Entlastung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024*

Erläuterung des Verwaltungsrats: Gemäss Artikel 13 der Statuten steht der Generalversammlung die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu. Mit der Entlastung erklären die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für Ereignisse aus dem Geschäftsjahr 2024, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen.

4 Wiederwahlen und Wahl

4.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die Amtsdauer der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats endet gemäss Artikel 20 der Statuten mit Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2025. Eine Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder ist möglich. Der Verwaltungsrat schlägt die für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehenden Verwaltungsratsmitglieder Ernst Schaufelberger und Dr. Christoph Nater zur Wiederwahl vor. Das bisherige Verwaltungsratsmitglied Dr. Gregor Bucher tritt nicht mehr zur Wiederwahl an. Die Amtsdauer beträgt für alle Verwaltungsratsmitglieder ein Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026.

Biografische Daten zu den zur Wiederwahl anstehenden Personen können im Geschäftsbericht 2024, Corporate Governance, Seiten 34 bis 35, und auf <https://intershop.ch/investoren/organe/verwaltungsrat> eingesehen werden.

Ernst Schaufelberger und Dr. Christoph Nater gelten als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse.

4.1.1 Wiederwahl von Ernst Schaufelberger als Mitglied des Verwaltungsrats und zum Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: *Wiederwahl von Ernst Schaufelberger als Mitglied des Verwaltungsrats und zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026.*

4.1.2 Wiederwahl von Dr. Christoph Nater als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: *Wiederwahl von Dr. Christoph Nater als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026.*

4.2 Wahl von Gabriela Theus als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: *Wahl von Gabriela Theus als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026.*

Erläuterung des Verwaltungsrats: Gabriela Theus schloss ihr Studium in Betriebswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen im Jahr 1999 ab. Seitdem hat sie sich weitergebildet, durchlief leitende Positionen im Immobilienbereich unterschiedlicher Unternehmen und fungiert seit 2017 als Geschäftsführerin der Immofonds Asset Management AG, Zürich. Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten verfügt Gabriela Theus über profunde Kenntnisse des schweizerischen Immobilienmarktes und zeichnet sich durch eine umfassende Expertise unter anderem in der Unternehmensführung, im Portfolio-Management und in der Entwicklung sowie Bewertung von Immobilien aus.

Sie ist Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der SIA Haus AG, Zürich, und des Stiftungsrats der Stiftung Baukultur Schweiz. Zudem ist sie Mitglied der Anlagekommission der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank und Mitglied des Fachausschusses Immobilienfonds der Asset Management Association Switzerland.

Gabriela Theus gilt als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse.

4.3 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses endet gemäss Artikel 28 der Statuten mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat schlägt die für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehenden Mitglieder Ernst Schaufelberger und Dr. Christoph Nater zur Wiederwahl vor. Die Amtsdauer beträgt für alle Vergütungsausschussmitglieder ein Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026.

4.3.1 Wiederwahl von Ernst Schaufelberger als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: *Wiederwahl von Ernst Schaufelberger als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026.*

Erläuterung des Verwaltungsrats: Für den Fall der Wiederwahl ist vorgesehen, Ernst Schaufelberger zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu bestimmen.

4.3.2 Wiederwahl von Dr. Christoph Nater als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: *Wiederwahl von Dr. Christoph Nater als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026.*

4.4 Wahl von Gabriela Theus als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: *Wahl von Gabriela Theus als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026.*

4.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: *Wiederwahl von BFMS Rechtsanwälte, Zürich, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026.*

Erläuterung des Verwaltungsrats: Gemäss Artikel 16 der Statuten wählt die Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters endet mit Ablauf der Generalversammlung 2025. Eine Wiederwahl ist möglich und BFMS Rechtsanwälte treten bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026 zur Wiederwahl an.

BFMS Rechtsanwälte haben gegenüber der Gesellschaft bestätigt, über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen und weder für die Gesellschaft selbst noch für deren Tochtergesellschaften und Organe weitere Mandate auszuüben.

4.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: *Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, für das Geschäftsjahr 2025.*

Erläuterung des Verwaltungsrats: Gemäss Artikel 35 der Statuten wählt die Generalversammlung eine Revisionsstelle, die die entsprechenden gesetzlichen Erfordernisse erfüllt, für das jeweilige Geschäftsjahr. Eine Wiederwahl ist zulässig und PricewaterhouseCoopers AG tritt zur Wiederwahl an.

5 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: *Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ab dieser ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026 in unveränderter Höhe von CHF 400'000*

Erläuterung des Verwaltungsrats: Gemäss Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 25 der Statuten ist der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats jährlich prospektiv für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung von der Generalversammlung zu genehmigen. Dieser Beschluss ist bindend. Nähere Erläuterungen zur Vergütung des Verwaltungsrats und zur Zusammensetzung des maximalen Gesamtbetrags finden sich in einer gesonderten Informationsschrift für Aktionärinnen und Aktionäre zu den Abstimmungen über Vergütungen, die auf der Intershop-Website unter <https://intershop.ch/investoren/generalversammlung> zur Verfügung steht.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: *Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung prospektiv für das Geschäftsjahr 2026 von CHF 2'700'000*

Erläuterung des Verwaltungsrats: Gemäss Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 33 der Statuten ist der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr jährlich von der Generalversammlung zu genehmigen. Dieser Beschluss ist bindend. Nähere Erläuterungen zur Vergütung der Geschäftsleitung und zur Zusammensetzung des maximalen Gesamtbetrags finden sich in einer gesonderten Informationsschrift für Aktionärinnen und Aktionäre zu den Abstimmungen über Vergütungen, die auf der Intershop-Website unter <https://intershop.ch/investoren/generalversammlung> zur Verfügung steht.

Allgemeine Hinweise

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am 24. März 2025, 17.00 Uhr, im Aktienregister als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht eingetragen sind. Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien nach diesem Stichtag verkaufen, verlieren ihr Stimmrecht.

Unterlagen

Der vollständige Geschäftsbericht 2024 (inklusive Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Intershop Holding AG, Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbericht, Gewinnverwendung und Revisionsberichte) kann auf der Website der Gesellschaft unter <https://intershop.ch/investoren/geschaeftsberichte-und-praesentationen/2024> elektronisch abgerufen werden. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 27. März 2024 kann unter <https://intershop.ch/investoren/generalversammlung> elektronisch abgerufen werden. Zudem kann die kostenlose Zustellung dieser Unterlagen von der Gesellschaft verlangt werden.

Zutrittskarten und Zutrittskontrolle

Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich an der Generalversammlung ausüben. Hierzu wird auf Anforderung mittels beigefügten Antwortscheins oder elektronischer Bestellung vom beauftragten Aktienregisterführer eine Zutrittskarte ausgestellt und mitsamt Stimmmaterial zugestellt. Das Kontrollbüro ist am Tag der Generalversammlung ab 15.30 Uhr geöffnet. Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, ihre Zutrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Vollmachtserteilung und Weisungserteilung per Briefpost

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich mittels Unterzeichnung der Vollmacht auf dem Antwortschein durch eine andere Person oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, BFMS Rechtsanwälte, Zürichbergstrasse 66, 8044 Zürich, vertreten zu lassen. Weisungen können auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden. Die schriftliche Vollmacht mit Weisungserteilung muss dem Aktienregister zuhänden des unabhängigen Stimmrechtsvertreters spätestens am 28. März 2025 vorliegen.

Elektronische Vollmachten- und Weisungserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre können auch elektronisch Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall auf der Webseite des Aktienregisters unter <https://intershop.netvote.ch> mit dem auf dem Antwortschein angegebenen persönlichen Zugangscode, der Ihnen zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, an und folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite. Elektronische Vollmachten und Weisungen sind bis 30. März 2025, 12.00 Uhr (MESZ), möglich.

Im Anschluss an die Generalversammlung lädt der Verwaltungsrat zu einem Apéro ein.

Mit freundlichen Grüßen

Intershop Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Ernst Schaufelberger

Präsident des Verwaltungsrats

Zürich, 12. März 2025